G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 160/2025**

Abteilung:	Stab BM
Sachbearbeiter:	Frau Franke
Aktenzeichen:	022.0
Datum:	14.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	**25.11.2025**	**öffentlich**	

Bestellung einer Schriftführerin sowie deren Vertretung für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hürtgenwald gemäß § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für die kommende Legislaturperiode

1. Frau Birgit Franke zur Schriftführerin zu bestellen und

2. Frau Nadine Zender zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	politische Gremien
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	

Ökologische Auswirkungen ? Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW ist über die gefassten Beschlüsse jedes Ausschusses eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom

Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Bestellung eines Schriftführers obliegt dem jeweiligen Ausschuss.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

ohne

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

ohne

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Frau Birgit Franke zur Schriftführerin und Frau Nadine Zender (beide Stabstelle Büro Bürgermeister) zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister